

Agenda énergie Suisse

Charta

1. Kontext

Die Energieagenda Schweiz ist eine Plattform, die das Suchen und Organisieren von Weiterbildungsangeboten und Veranstaltungen zu Energiethemen im Gebäudebereich erleichtern soll.

Die Inhalte der online gestellten Angebote stehen im Einklang mit den Energie- und Klimazielen des Bundes und der Kantone und konzentrieren sich auf die Themen erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

Diese Plattform wird vom Programm Energie-FR¹ im Auftrag des Bundes und der Kantone konzipiert und verwaltet.

2. Zielgruppe

Die auf der Plattform aufgeschalteten Bildungsangebote/Veranstaltungen richten sich an alle Personen, die sich im Bereich Energie informieren und weiterbilden möchten, insbesondere: Fachleute, Privatpersonen, Behörden (Kantone, Gemeinden, Politiker).

3. Zulassungsbedingungen für das Aufschalten einer Veranstaltung

3.1 Zulassungsbedingungen für den öffentlichen Teil der Plattform – Anbieter

Ein Bildungsangebot / eine Veranstaltung kann nur von folgenden Anbietern auf dem öffentlichen Teil der Plattform aufgeschaltet werden:

- Das Bundesamt für Energie (BFE) oder ein anderes Bundesamt, das in Absprache mit dem BFE handelt;
- Die Energiefachstellen der Kantone oder eine andere Stelle eines Kantons, die in Absprache mit der Energiefachstelle ihres Kantons handelt;
- Eine Hochschule (Universität, Fachhochschule oder ETH);
- Vom BFE und/oder den kantonalen Energiefachstellen anerkannte nationale und kantonale Dachorganisationen oder Berufsverbände;
- Kantonale oder regionale Anbieter, die in Absprache mit den kantonalen Energiefachstellen ihres jeweiligen Kantons handeln.

Bei der Veröffentlichung eines Bildungsangebotes / einer Veranstaltung über die Plattform verpflichtet sich der Anbieter, die unten aufgeführten Zulassungsbedingungen (Inhalt und Ort der Veranstaltung) einzuhalten. Die Plattform behält sich das Recht vor, die Veröffentlichung einer Veranstaltung abzulehnen, wenn sie der Ansicht ist, dass diese nicht mit der Charta übereinstimmt.

3.2 Bedingungen – Inhalt

Der Inhalt aller in der Energieagenda Schweiz veröffentlichten Weiterbildungsangebote / Veranstaltungen müssen mit den Werten der Energieagenda Schweiz übereinstimmen. Dies bedeutet insbesondere, dass:

- der Inhalt im Zusammenhang mit den Themen erneuerbare Energien, Energieeffizienz oder Energie und Klima steht;
- und
- der Inhalt den Zielen der Energie- und Klimapolitik des Bundes und der Kantone entspricht;

¹ Weiterbildungsprogramm, das von der HTA-FR im Auftrag des Amtes für Energie des Kantons Freiburg durchgeführt wird.

und

- der Inhalt mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Bundes und der Kantone vereinbar ist.

Dies bedeutet, dass beispielsweise eine Veranstaltung oder eine Weiterbildung nicht die Förderung von fossilen Energien oder elektrischen Heizungen beinhalten darf.

3.3 Zulassungsbedingungen – Ort

Alle über die Energieagenda Schweiz angekündigten Weiterbildungen / Veranstaltungen müssen innerhalb ihres geografischen Geltungsbereichs stattfinden, d. h.:

- in einem Kanton der Westschweiz oder der Deutschschweiz.

Innerhalb dieses geografischen Gebiets übernimmt die Energieagenda Schweiz sowohl Veranstaltungen in französischer als auch in deutscher Sprache.

Der Zugang zur Plattform kann bei info@agenda-energie.ch beantragt werden. Es ist ein Antragsformular auszufüllen. Die Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung EnFK/BFE entscheidet viermal jährlich über die Zulassung.

4. Öffentlichkeit

4.1 Partnerschaft

Eine Partnerschaft mit der Energieagenda Schweiz bietet die Möglichkeit, alle Weiterbildungen/ Veranstaltungen über die Plattform zu kommunizieren. Alle Veranstalterinnen und Veranstalter, die die oben genannten Kriterien für die Ankündigung einer Weiterbildung im öffentlichen Bereich der Plattform erfüllen, haben die Möglichkeit, eine Partnerschaftsvereinbarung abzuschliessen.

4.2 Punktuelle Zusammenarbeit

Eine punktuelle Zusammenarbeit mit der Energieagenda Schweiz bietet die Möglichkeit, bestimmte Veranstaltungen anzugeben. Gegenstand einer punktuellen Zusammenarbeit kann sein:

- jede Weiterbildung, die von EnergieSchweiz, der CRDE oder einer kantonalen Energiefachstelle organisiert oder unterstützt wird;
- oder**
- jede von anderen Veranstaltern durchgeführte Weiterbildung, die alle oben genannten Zulassungsbedingungen erfüllt (Veranstalter, Inhalt und Ort der Veranstaltung).

4.3 Sonstige Zusammenarbeit

Jede juristische Person, die eine Weiterbildung/Veranstaltung organisiert und diese im Energiekalender Schweiz veröffentlichen möchte, kann einen Antrag stellen.

5. Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen mit der Energieagenda Schweiz unterliegen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg.

Freiburg, Februar 2025.